

# Verhaltenskodex der Universität Siegen

– unsere Selbstverpflichtung

Beschlossen am 10. Februar 2022 durch das  
Rektorat der Universität Siegen

**Universität Siegen**

Univ.-Prof. Dr. Volker Stein / Prorektor für Ressourcen und Governance  
Ulf Richter / Kanzler

Campus Adolf-Reichwein-Straße  
Adolf-Reichwein-Straße 2  
57076 Siegen  
Prorektorat-ResGov@uni-siegen.de

# Präambel

Im Kontext ihres gesellschaftlichen und akademischen Handelns und Wirkens ist die Universität Siegen den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Vereinbarungen mit Dritten zu aufrichtigem Bemühen zur Erfüllung der an sie gestellten Anforderungen und der durch sie eingegangenen Selbstverpflichtungen verpflichtet (Compliance). Dies ausdrücklich zu unterstreichen und im Bewusstsein aller zu verankern, ist die Absicht der Hochschulleitung, des Senats und des Hochschulrats der Universität Siegen, die diesen Verhaltenskodex verabschiedet haben.

Im Sinne eines Verhaltenskodex (Code of Conduct) sieht sich die Universität zudem in besonderer Weise friedlichen Zielen verpflichtet und kommt ihrer besonderen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung nach, indem sie an der Gestaltung einer demokratischen, sozialen und rechtsstaatlichen Welt mitwirkt und so zur Verwirklichung von verfassungsrechtlichen Wertentscheidungen beiträgt. Zudem verpflichtet sich die Universität, aktiv zur Erreichung der Ziele nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals im Rahmen der Agenda 2030) beizutragen.

In diesem Sinne versteht sich ihr Leitbild „Zukunft menschlich gestalten“ als Aufruf zu aktiver, verantwortungsvoller Mitwirkung an der Permanenz eines globalen, friedlichen und gerechten Miteinanders und Füreinanders der gesamten Ökosphäre. Es liegt im Selbstverständnis der Universität Siegen, regionale Verantwortung für Bildung, Ausbildung und gesamtgesellschaftliche Fragestellungen mit international üblichen Ansprüchen an Lehre, Studium, Forschung und Wissenstransfer zu verknüpfen und

deren nachhaltige Weiterentwicklung als ständige Aufgabe wahrzunehmen. Übergeordnetes Ziel der Universität Siegen ist es, zu einer menschenwürdigen Zukunft beizutragen und Verantwortung für Mensch und Gesellschaft zu übernehmen. Daher beinhaltet das Leitbild der Universität Siegen vielfältige Aspekte, vor allem

- **die gezielte Förderung der Studierenden und des wissenschaftlichen Nachwuchses,**
- **die Unabhängigkeit und Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre**
- **die Förderung von Partizipation und Mitverantwortung, die Förderung der Idee des Europäischen Hochschulraumes, der Internationalität und Mobilität samt der Förderung der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Studierendenaustauschs**
- **die Etablierung einer Qualitätskultur, das Bekenntnis zu Diversität sowie den anerkennenden und angemessenen Umgang mit allgemeiner Gleichstellung**
- **die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, die Förderung der Chancengleichheit aller Hochschulmitglieder, insbesondere von solchen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten**
- **die Förderung der familien- und elterngerechten Hochschule**
- **die Erfüllung der besonderen Anforderungen, die der Universität aus ihrem Standort erwachsen, die Förderung des kulturellen Lebens von Stadt, Region und Land**



- die Pflege der langfristigen Beziehungen zu ihren ehemaligen Studierenden (Alumni), die Förderung des lebenslangen Lernens, die Förderung guter Beschäftigungsbedingungen
- die Förderung der Gesundheit der Mitglieder und Angehörigen der Hochschule
- die Förderung der Durchlässigkeit der Bildungswege
- die Förderung von Nachhaltigkeit in Forschung, Lehre, Transfer und Verwaltungshandeln
- die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Erfüllung ihrer Aufgaben.

Abgeleitet aus diesem Leitbild „Zukunft menschlich gestalten“ verpflichtet sich die Universität Siegen mit ihren Mitgliedern und Angehörigen besonders Folgendem:

- §1 Gute wissenschaftliche Praxis
- §2 Fairness, Respekt, Partizipation und Transparenz
- §3 Integrität des Handelns
- §4 Geschäftsprozesse
- §5 Datenschutz und Informationssicherheit
- §6 Umweltverantwortung und Nachhaltigkeit
- §7 Erwartungen zum Umgang mit diesem Verhaltenskodex

## ZUKUNFT MENSCHLICH GESTALTEN



### Gute wissenschaftliche Praxis

**Es ist im Besonderen Aufgabe der Universität Siegen, die Studierenden zu selbstständigem wissenschaftlichem Denken, Urteilen und Arbeiten zu befähigen und sie dadurch auf Tätigkeiten vorzubereiten, die eine wissenschaftliche Bildung erfordern. Besonders den Studierenden sind die Mitglieder und Angehörigen der Universität Siegen ein Vorbild in guter wissenschaftlicher Praxis. Ein umfassendes Qualitätssicherungssystem schafft hierfür die Rahmenbedingungen.**

Die Universität Siegen toleriert kein wissenschaftliches Fehlverhalten. Hierzu wurde insbesondere das Ombudssystem zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis eingerichtet. Auch werden existente Kodizes externer Mittelgeber

zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, wenn man sich ihnen verpflichtet, befolgt. Die Mitglieder und Angehörigen der Universität Siegen nehmen keine Forschungsergebnisse Dritter vorweg und plagiierten nicht. Geistiges Eigentum – Urheberrechte, Patente, Marken, Designs, Modelle, Muster und vertraulich überlassene Informationen – wird grundsätzlich anerkannt und gewahrt. Dies steht nicht der Absicht entgegen, im Sinne offener Wissenschaft eine Wissenschaftspraxis zu pflegen, in der Wissen, Forschungsdaten und Informationen über die Forschungsprozesse transparent sind und in kollaborativen Forschungsnetzwerken zugänglich gemacht werden, damit sie verbreitet, reproduziert oder weiter entwickelt werden können.





## Fairness, Respekt, Partizipation und Transparenz

**Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, sexuelle Belästigung, Mobbing und Stalking sowie respektloses Verhalten werden an der Universität Siegen nicht geduldet. Niemand an der Universität Siegen darf aufgrund seines ethnischen Hintergrunds, seines Geschlechts, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner Behinderung, seines Alters oder seiner sexuellen Identität benachteiligt, ausgeschlossen, begünstigt oder bevorzugt werden. Unter anderem gibt das Gleichstellungskonzept der Universität Siegen hierzu konkrete Hinweise.**

Im Sinne der Einbeziehung aller Mitglieder und Angehörigen der Universität Siegen in die Gestaltung ihrer eigenen Zukunft ist Partizipation ein wesentliches

Prinzip. Um möglichst viele Personen für die Entscheidungen der Universität Siegen zu interessieren und sie darin einzubeziehen, werden die Handelnden in der Universität im Rahmen des rechtlich Zulässigen über Sachverhalte transparent informieren und ihre Entscheidungen nachvollziehbar dokumentieren.

Die Universität Siegen gestaltet die Beschäftigungsbedingungen sowie die Personalentwicklung ihrer Beschäftigten so, dass sie ihre Arbeitsaufgaben erledigen und hierdurch die Zielsetzungen der Universität nachhaltig verfolgen können. Insbesondere im Hinblick auf Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler wird das Augenmerk auf die Sicherung ihres Qualifikationserfolgs gelenkt.



## Integrität des Handelns

**Die Universität Siegen orientiert sich bei ihrer Entscheidungsfindung aller ihrer Einheiten an ihren „Grundsätzen einer guten Hochschulführung (Practice of Good Governance)“, an ihren Ordnungen und Geschäftsordnungen sowie an ihren „Planungsgrundsätzen“ für eine ordnungsgemäße Universitätsplanung, welche die Prinzipien der Vollständigkeit, Präzision, Wesentlichkeit, Folgerichtigkeit, Rechtmäßigkeit, Partizipation, Wirtschaftlichkeit, Nachprüfbarkeit, Einheitlichkeit sowie Nachhaltigkeit zum Maßstab machen. Damit werden an der Universität Siegen Geschäftsprozesse, insbesondere innovative und solche, mit denen noch wenig Erfahrungen gesammelt werden konnten – zum Beispiel eigenfinanzierte Bauvorhaben, Public Private Partnerships, Finanzierung neuer**

**Fakultäten – durch relevante Risiko- und Finanzinformationen unterlegt sowie ordnungsgemäß und transparent durch die Verantwortlichen dokumentiert. Mitarbeitende, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Buchhaltungs- oder Finanzdaten erfassen oder übermitteln, Indikatoren berechnen und übermitteln oder andere Arten von Informationen verwalten und verbreiten, werden sicherstellen, dass diese Daten, Indikatoren und Informationen korrekt, zuverlässig und wahrhaftig sind. Die korrekte und vollständige Erfassung rechnungslegungsrelevanter Informationen ist durch ein adäquates internes Kontrollsystem sichergestellt. Personenbezogene Entscheidungsprozesse, zum Beispiel Berufungsverhandlungen, werden durch adäquate Normen und Ordnungen geregelt.**





Die Universität Siegen achtet das Arbeitsrecht. Dies zeigt sich unter anderem anhand der Aktenführung, Eingruppierung, Einstellungs- und Aufstiegsverfahren sowie der Gleichbehandlung. Sie respektiert die gesetzlich festgelegten Mindestlöhne und hält sich an das geltende Arbeitsrecht in Bezug auf Arbeitszeit und Urlaub. Sie respektiert die Vereinigungsfreiheit der Mitarbeitenden und das Recht auf Vertretung. Sie hält

die einschlägigen Sicherheitsvorschriften aus den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ein, informiert ihre Mitglieder und Angehörigen regelmäßig über die geltenden Sicherheitsvorschriften und insbesondere Änderungen und verpflichtet ihre Mitglieder und Angehörigen auf Kenntnis und Einhaltung dieser Sicherheitsvorschriften sowie auf die aktive Mitwirkung bei der Unfall-, Risiko- und Schadensabwehr.

# §4

## Geschäftsprozesse

**Die Mitglieder und Angehörigen der Universität Siegen halten sich an die landesrechtlichen sowie universitären Antikorruptionsvorschriften und tolerieren demzufolge keine Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung, Verträge mit Familienangehörigen oder die Nichtoffenlegung von Nebenbeschäftigungen.**

Die Geschäftstätigkeiten und Entscheidungen der Mitglieder und Angehörigen der Universität Siegen müssen dem Wohl der Universität Siegen dienen und dürfen nicht durch persönliche Interessen und Beziehungen zu Kooperationspartnern in Forschung, Lehre und Third Mission, Lieferanten, Kunden, anderen Mitarbeitenden oder Personen, die mit dem Mitarbeitenden in Verbindung stehen, beeinflusst

werden. Die Mitarbeitenden, die im Rahmen ihrer Aufgaben mit Geschäftspartnern der Universität Siegen verhandeln und Vereinbarungen zu Lieferungen und Leistungen treffen, halten die Anforderungen des geltenden Vergaberechts ein. Sie werden keinen Subventionsbetrug begehen, Mittel nicht projektfremd verwenden oder unautorisiert umwidmen, keine Dokumente wie Abrechnungsbelege oder Zeiterfassungsdokumentationen fälschen, keine Unterschlagung begehen und ihren Dokumentationspflichten sorgfältig nachkommen. Auch halten sie sich im Hinblick auf den Import und Export von Waren, insbesondere Dual-use-Güter, und beim Wissenstransfer an die Vorschriften des Zoll- und Außenhandelsrechts sowie an geltende Embargovorschriften.

# §5

## Datenschutz und Informationssicherheit

**Die Universität Siegen nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten ihrer Mitarbeitenden uneingeschränkt ernst. In Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen werden die personenbezogenen Daten der Mitarbeitenden nur in dem für das Arbeitsverhältnis erforderlichen Umfang verarbeitet.**

Alle Mitglieder und Angehörigen der Universität Siegen sowie die Geschäfts- und Kooperationspartner der Universität Siegen schützen vertrauliche Informationen (Dokumente, digitale Daten) unabhängig davon, ob diese allgemein bekannt sind oder die Mitarbeitenden explizit Zugang zu diesen erhalten haben. Mitarbeitende der Universität Siegen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit den Interessengruppen der Universität über finanzielle und

nicht-finanzielle Informationen kommunizieren, sind verpflichtet, offen und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften vorzugehen.

Im Hinblick auf die IT-Sicherheit wird von den Mitgliedern und Angehörigen der Universität Siegen wie auch von ihren Geschäfts- und Kooperationspartnern erwartet, dass sie die Leitfäden, Richtlinien und Verträge der Universität Siegen zur Informationssicherheit und Vertraulichkeit beachten und einhalten. Jede und jeder Einzelne ist sich darüber bewusst, dass ihr und sein individuelles Verhalten im Umgang mit Daten sowie im Internet sich unmittelbar darauf auswirkt, wie informationssicher die Universität Siegen insgesamt dasteht.

# §6

## Umweltverantwortung und Nachhaltigkeit



**Um der mit dem Leitbild der Universität Siegen implizierten ökologischen Verantwortung gerecht zu werden, halten ihre Mitglieder und Angehörigen Richtlinien und Leitfäden der Universität Siegen zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen, zum Umweltschutz, zum Energiemanagement und zur Abfallbewirtschaftung ein und stellen gleichzeitig sicher, dass auch die Geschäfts- und Kooperationspartner diese Anforderungen kennen und beachten.**

Die Mitglieder und Angehörigen der Universität Siegen werden bei der Beschaffung von Gütern die erforderliche Sorgfalt walten lassen und neben Wirtschaftlichkeitserwägungen auch Kriterien ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit anlegen. Der Einsatz von Gütern, bei denen unethische Herstellungspraktiken vermutet werden, wird vermieden.



# §7

## Erwartungen zum Umgang mit diesem Verhaltenskodex

**Die Mitglieder und Angehörigen der Universität Siegen streben jederzeit an, „das Richtige“ zu tun. Hierzu machen sie sich mit Verhaltensregeln vertraut, halten im Zweifelsfall in ihrem Handeln inne und fragen bei Führungskräften oder in der Universitätsverwaltung um Rat, was „das Richtige“ sein kann. Wenn eine Person der Meinung ist, dass in der Universität Siegen etwas nicht richtig laufe, sollten diese Bedenken offen angesprochen werden können.**

In Umsetzung ihres ethischen Selbstverständnisses und ihres Auftrages unterstützt die Universität Siegen ihre Mitglieder und Angehörigen durch Beratungs- und Unterstützungsangebote. Zu den vielfältigen Anlaufstellen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zählen unter anderem Dienstvorgesetzte, das Dezernat Personal und Organisation, die Gleichstellungsbeauftragte, die Personalräte, die Schwerbehindertenvertretung, die Jugend- und Auszubildendenvertretung, der AStA sowie die Fachschaften, die Ombudspersonen und das Ombudsgremium zur Aufklärung wissenschaftlichen Fehlverhaltens, der Rat für Ethik in der Forschung, das Qualitätszentrum Siegen und die psychosoziale Beratung. Im Falle von Zweifeln an der Erfüllung dieses Verhaltenskodex sowie, um unzulässiges Handeln zu vermeiden, können zudem die Mitglieder des Rektorats sowie das Dezernat Recht und Akademisches angesprochen werden. Darüber hinaus steht es allen Beteiligten frei, jederzeit weitere interne oder externe Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. Alle beratenden und unterstüt-

zenden Anlaufstellen wirken daran mit, dass Mitglieder und Angehörige der Universität Siegen, die eine Beschwerde vorbringen, vor Drohungen, Belästigungen oder Benachteiligungen geschützt werden und keine Sanktionen befürchten müssen.

Insbesondere von den Führungskräften der Universität Siegen wird erwartet, dass sie zu einer Universitätskultur beitragen, in der alle Mitglieder und Angehörigen der Universität Siegen den Erwartungen zum Umgang mit diesem Verhaltenskodex gerecht werden können. Zudem stellen die Führungskräfte sicher, dass die Ziele der Universität Siegen nicht mit unlauteren Mitteln erreicht werden.

Bewusste Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex beziehungsweise die ihm zugrunde liegenden Regelungen wie auch das Auffordern anderer zum Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex oder Vergeltungsmaßnahmen gegen Beschwerdeführende können weitergehende persönliche Folgen haben. Im Bewusstsein, dass Vorwürfe eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex die berufliche Existenz der vom Vorwurf betroffenen Person bedrohen können, werden auch in dieser Hinsicht die Universität Siegen und insbesondere Verfahrensbeteiligte ihrer Sorgfalts- und Fürsorgepflicht nachkommen.

# Anhang

**Für die im Rahmen dieses Verhaltenskodex benannten Punkte existieren in der Universität Siegen jeweils detaillierte Regelungen. Diese sind allen Mitgliedern und Angehörigen der Universität Siegen zugänglich. Überwiegend werden sie in den Amtlichen Mitteilungen sowie in Form von Dienstanweisungen der einzelnen Dezernate der Universitätsverwaltung veröffentlicht. Im Folgenden sind exemplarisch die wichtigsten Regelungen aufgeführt.**

## Präambel

Leitbild der Universität Siegen

Nachhaltigkeitsleitbild der Universität Siegen

Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen

## Gute wissenschaftliche Praxis

Publikationsrichtlinie der Universität Siegen (amtl. Mitteilung Nr. 39/2021)

Tenure-Track-Ordnung (amtl. Mitteilung Nr. 45/2018)

Ordnung über das Qualitätsmanagement (amtl. Mitteilung Nr. 55/2018)

Evaluationsordnung (amtl. Mitteilung Nr. 78/2017)

Ordnung für den Rat für Ethik in der Forschung (amtl. Mitteilung Nr. 129/2015)

Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Ombudssystem) (amtl. Mitteilung Nr. 48/2022)

DFG-Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“

Urheberrecht in der Wissenschaft

## Fairness, Respekt, Partizipation und Transparenz

Richtlinie für einen respektvollen Umgang (amtl. Mitteilung Nr. 77/2020)

Gleichstellungskonzept

Hinweise zur geschlechtergerechten Sprache

Digital Diversity-Guide

Leitlinien für die Ausgestaltung der Qualifizierungsphase von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern an der Universität Siegen

## Integrität des Handelns

Grundsätze einer guten Hochschulführung (Beschlussfassung HSR Universität Siegen vom 30.11.2015)

Planungsgrundsätze

Berufungsordnung (amtl. Mitteilung Nr. 63/2014)

## Geschäftsprozesse

Grundordnung (amtl. Mitteilung Nr. 71/2020)

Wahlordnung (amtl. Mitteilung Nr. 76/2020)

Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft (amtl. Mitteilung Nr. 35/2019)

Verfahrensregelungen zur Durchführung von elektronischen Wahlen und geheimen Abstimmungen sowie Briefwahlen für die Gremien (amtl. Mitteilung Nr. 37/2021)

Geschäftsordnung für die Universitätsverwaltung (amtl. Mitteilung Nr. 20/2020)

Geschäftsordnung des Senats (amtl. Mitteilung Nr. 6/2010)

Geschäftsordnung des Hochschulrats (amtl. Mitteilung Nr. 113/2017)

Hausordnung (amtl. Mitteilung Nr. 79/2015)

Personalentwicklungskonzept

Rahmenvereinbarung zur Ausgestaltung des flexiblen Arbeitsortes

Dienstanweisung für die ordnungsgemäße Erledigung des Zahlungsverkehrs an der Universität Siegen

Dienstanweisung für die Anlagenbuchhaltung der Universität Siegen

Dienstanweisung für das Forderungsmanagement an der Universität Siegen

Bewirtungskostenrichtlinie

Trennungsrechnung an der Universität Siegen

Hinweise und Arbeitshilfen zu export-, import- und zollrechtlichen Vorschriften der Universität Siegen

Informationen zu Exportkontrolle und Wissenschaft (Academia) des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Leitfaden zum Projektmanagement für Forscherinnen und Forscher

Merkblatt: Eigenanteil in Drittmittelprojekten

Richtlinien für die Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen (amtl. Mitteilung Nr. 7/2019)



# Anhang

## Datenschutz und Informationssicherheit

Informationssicherheit als strategische Aufgabe der Hochschulleitung

Leitlinie zur Informationssicherheit (amtl. Mitteilung Nr. 83/2020)

Richtlinie zur Nutzung von Meeting-System und Cloud-Diensten (amtl. Mitteilung Nr. 41/2020)

Richtlinie über die Aufbewahrung, Aussonderung, Archivierung und Vernichtung von Unterlagen (amtl. Mitteilung Nr. 14/2019)

Ordnung zum Datenschutz (amtl. Mitteilung Nr. 41/2006)

Handreichung Datenschutz Voraussetzungen einer wirksamen Einwilligung nach der DSGVO

## Umweltverantwortung und Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsleitbild der Universität Siegen

Kultur der Nachhaltigkeit

## Erwartungen zum Umgang mit diesem Verhaltenskodex

Richtlinie für einen respektvollen Umgang (amtl. Mitteilung Nr. 77/2020)